

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Plenarsitzungsdokument

5. März 2003

B5-0160/2003

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an die Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Carlos Lage, Manuel António dos Santos und Steve Hughes

im Namen der PSE-Fraktion

zur Schließung von Unternehmen nach Gewährung einer finanziellen Beihilfe der EU

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Schließung von Unternehmen nach
Gewährung einer finanziellen Beihilfe der EU**

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Charta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989 und das diesbezügliche Aktionsprogramm,
 - in Kenntnis der Richtlinie 98/59/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massenentlassungen,
 - in Kenntnis der Richtlinie 94/45/EG über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen,
 - in Kenntnis der Richtlinie 2002/14/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Umstrukturierung, Verlagerung und Schließung von Unternehmen in der EU,
 - unter Hinweis auf die unlauteren Wettbewerbspraktiken, die manchmal in Ländern außerhalb der Europäischen Union angewandt werden,
- A. in Erwägung der Notwendigkeit, ausländische Direktinvestitionen in den Ländern der Union als Instrument zur Integration und Annäherung der europäischen Volkswirtschaften zu fördern,
- B. in der Erwägung, dass ausländische Direktinvestitionen, wenn sie in dauerhafter und nachhaltiger Form einen Mehrwert erzeugen, für die tatsächliche Konvergenz der weniger entwickelten Volkswirtschaften Europas unerlässlich sind,
- C. jedoch in der Erwägung, dass zur Zeit in mehreren Ländern Europas eine ausgeprägte Tendenz zu Fabrikverlagerungen festzustellen ist, die nur auf kurzfristige spekulative Gewinne abzielt, Arbeitslosigkeit verursacht und die soziale Stabilität der Region, in der die Fabriken angesiedelt sind, in Frage stellen,
- D. in der Erwägung, dass diese Erscheinung in Portugal ein besonderes Ausmaß erreicht, wo vor kurzem die Verlagerung mehrerer Unternehmen angekündigt wurde, was – sollte sich dies bestätigen – zur Arbeitslosigkeit Tausender von Arbeitnehmern führen wird,
- E. in der Erwägung, dass die meisten dieser Unternehmen – C & J Clark im Schuhsektor, Bawo im Bekleidungssektor, beide im Bezirk Aveiro, Gerry Weber im Bekleidungssektor, Bezirk Leiria, sowie Bagir und Sasimac im Bezirk Coimbra – in Regionen angesiedelt sind, die in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht besonders rückständig sind und in

hohem Maße von diesen Investitionen abhängen,

- F. in der Erwägung, dass das Unternehmen C & J Clark staatliche Beihilfen in Höhe von ca. 1,7 Mio. Euro für seine Fabrik in Castelo de Paiva in der Region von Aveiro (Portugal) erhalten hat, was es ihm bereits ermöglichte, durch einen Umstrukturierungsprozess in den Fabriken von Arouca und Caselo de Paiva in den letzten zwei Jahren 1.056 überflüssige Arbeitnehmer zu entlassen,
- G. in der Erwägung, dass das Unternehmen infolge dieser Beihilfen mit den lokalen Behörden einen Vertrag abgeschlossen hat, in dem es sich verpflichtete, den Betrieb der Fabrik in Castelo de Paiva mindestens bis zum Jahr 2007 aufrechtzuerhalten,
- H. in der Erwägung, dass das Unternehmen Gerry Weber beträchtliche finanzielle Beihilfen von mehr als 2,5 Mio. Euro für neugeschaffene Arbeitsplätze erhalten hat und die Gemeinde Figueiró dos Vinhos ihm überdies noch mehrere Grundstücke zur Verfügung gestellt hat,
- I. in der Erwägung, dass mindestens eines dieser Unternehmen (C & J Clark) in der Vergangenheit bereits Gebrauch von diesen für die lokale Wirtschaft unheilvollen Praktiken gemacht hat,
 - 1. ist der Auffassung, dass die Beihilfepolitik mittels öffentlicher Mittel als Gegenleistung von Seiten der Leitung der begünstigten Unternehmen langfristige Verpflichtungen in Bezug auf Beschäftigung und lokale Entwicklung verlangen muss;
 - 2. fordert die Kommission auf, einen Verhaltenskodex auszuarbeiten, um in der Praxis zu verhindern, dass die Verlagerung von Unternehmen innerhalb der Union oder aus einem Land der Union in ein Beitrittsland subventioniert wird, die allein dazu dient, finanzielle Hilfe der Union zu erhalten und von den niedrigeren Löhnen in den Regionen, in die die Unternehmen abwandern, zu profitieren;
 - 3. fordert die Kommission auf, ein aktualisiertes und verfügbares Register zu wettbewerbsschädlichen und vertragsverletzenden Maßnahmen von Unternehmen auszuarbeiten und zu führen, die - im Zusammenhang mit dem Transfer von Aktiva innerhalb oder außerhalb der Union - direkt oder indirekt von staatlichen Anreizen profitieren, um dessen Rechtmäßigkeit zu beurteilen und über die etwaige Verhängung von Sanktionen zu befinden;
 - 4. fordert die Kommission auf, die Europäische Beobachtungsstelle für industriellen Wandel (EMCC) zu ersuchen, der Untersuchung von Unternehmensverlagerungen besonderes Augenmerk zu widmen und politische Maßnahmen ins Auge zu fassen, um die sich daraus ergebenden negativen Auswirkungen zu neutralisieren;
 - 5. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Subventionen aus den Hilfsprogrammen zu streichen und die Rückzahlung von Beihilfen zu fordern, die bereits an Unternehmen gezahlt wurden, die ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht einhalten, wenn sie in unnötiger und ungerechtfertigter Weise Unternehmen verlagern;

6. bittet die Kommission zu überprüfen, ob die Unternehmen C & J Clark, Gerry Weber, Bawo, Bagir und Sasimac die Bestimmungen der Richtlinie 94/45/EG sowie der Richtlinie 98/59/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massenentlassungen eingehalten haben;
7. wünscht, dass die Kommission, wenn sie für die finanzielle Beihilfe im Rahmen der Strukturfonds aufkommt, dafür Sorge trägt, dass diese Beihilfe als Gegenleistung für eine langfristige Beschäftigungsgarantie gewährt wird;
8. verweist darauf, dass in anderen Fällen, bei denen sich Massenentlassungen als einzige Lösung zur Überwindung einer kritischen Lage von Unternehmen anbieten, Verhandlungen mit den Beschäftigten aufgenommen wurden, die dazu beitragen, alternative Pläne zur Erhaltung von Arbeitsplätzen zu entwickeln;
9. empfiehlt deshalb der Leitung der betroffenen Unternehmen, gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretungen und den lokalen Behörden Alternativen zu finden, die die Arbeitsplätze retten; ersucht die Kommission, in Zusammenarbeit mit den betroffenen lokalen Behörden einen wirksamen und zielgerichteten Einsatz des ESF für die Berufsausbildung und die Umschulung der betroffenen Arbeitnehmer zu prüfen;
10. ist solidarisch mit allen Arbeitnehmern der betroffenen Unternehmen und insbesondere denjenigen, die entlassen wurden oder die von der Entlassung bedroht sind;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern, insbesondere denjenigen der Unternehmen C & J Clark, Gerry Weber, Bawo, Bagir und Sasimac, zu übermitteln.